



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Leistungen an natürliche Personen
(Kap. 10 07 Tit. 681 73)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 73 (Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) von 690,5 Tsd. Euro um 309,5 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Gerade Familien waren von der Coronakrise besonders betroffen. Die Eltern mussten ihre Kinder zu Hause betreuen und sie zu Hause unterrichten, ohne Rücksicht auf die Familienverhältnisse oder auf die finanzielle Situation. Es kam und kommt noch immer zu multiplen Problemen und Belastungen, auch in finanzieller Hinsicht.

Deshalb ist es gerade jetzt notwendig, so vielen bedürftigen Familien wie möglich und vor allem auch Alleinerziehenden, eine Familienerholung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden die Mittel in Kap. 10 07 Tit. 681 73 um 309,5 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.